

betreffend die

bis zu EUR 30.000.000,00

6,5 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2011/2014

der GOLDEN GATE GmbH, München

ISIN: DE000A1KQXX5 / WKN: A1KQXX

(insgesamt "GOLDEN GATE-Anleihe")

am Montag, den 12. Januar 2015, um 11:00 Uhr

im Club des Münchner Künstlerhauses,

Lenbachplatz 8, 80333 München

("Gläubigerversammlung")

GOLDEN GATE-Anleihe VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der GOLDEN GATE GmbH

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der GOLDEN GATE GmbH ("**Gesellschaft**") Frau Daniela Gebauer, Mitarbeiterin der HCE Haubrok AG mit Sitz in München ("**Stimmrechtsvertreterin**"), unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung gemäß meiner/unserer Weisung, auf der Gläubigerversammlung abzustimmen.

2. Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich/Wir stimme/n den in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 9. Dezember 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen des vorläufigen Insolvenzverwalters über das Vermögen der Gesellschaft, Herrn Rechtsanwalt Axel W. Bierbach ("**vorläufiger Insolvenzverwalter**"), zu TOP 2 und TOP 3 insgesamt zu. Sollten erst im Verlauf der Gläubigerversammlung Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge gestellt werden, so weise/n ich/wir die Stimmrechtsvertreterin an, stets im Sinne der Empfehlungen des vorläufigen Insolvenzverwalters abzustimmen.
- Ich/Wir erteile(n) zu den in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 9. Dezember 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen des vorläufigen Insolvenzverwalters zu TOP 2 und TOP 3 sowie zu den am 22. Dezember 2014 veröffentlichten Gegenanträgen von Frau Dr. Fischer zu TOP 2 und zu TOP 3 jeweils Weisung wie folgt angegeben abzustimmen:
(bitte Zutreffendes ankreuzen; die nachfolgende Einzelweisung hat im Zweifel Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilten Globalweisung)

Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Beschlussvorschlag des vorläufigen Insolvenzverwalters zu TOP 2: Beschlussfassung über die Bestellung der One Square Advisory Services GmbH zum Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger der GOLDEN GATE-Anleihe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gegenantrag von Frau Dr. Fischer zu TOP 2: Beschlussfassung über die Bestellung der PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger der GOLDEN GATE-Anleihe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	Beschlussvorschlag des vorläufigen Insolvenzverwalters zu TOP 3: Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer bestmöglichen Verwertung von Sicherheiten und über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gegenantrag von Frau Dr. Fischer zu TOP 3: Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer bestmöglichen Verwertung von Sicherheiten und über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft weitere fristgerechte Gegenanträge von Anleihegläubigern zugehen, werden diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.goldengate-gmbh.de/investoren/golden-gate-anleihe.html> veröffentlicht und jedem Gegenantrag wird für die Zuordnung ein bestimmter Buchstabe zugewiesen werden. Sie können auch in Bezug auf die ggf. veröffentlichten Gegenanträge eine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreterin erteilen. Tragen Sie dazu in der nachfolgenden Tabelle ggf. den zugeteilten Buchstaben und den Namen bzw. die Firma des Anleihegläubigers ein. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgaben bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen:

Gegenanträge von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
A	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort und Datum

Unterschrift des Anleihegläubigers (bzw. anderer
Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Hinweise:

Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform.

Wir bitten den Vollmachtgeber, der Vollmacht eine Kopie seines Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis in deutscher oder englischer Sprache über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und ein Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung aus.

**Anschrift: HCE Haubrok AG, Landshuter Allee 10, 80637 München oder per Telefax-Nr.: +49 (0)89 / 210 27 298
oder per E-Mail: meldedaten@hce.de (bitte nur 1x senden!)**

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft – ERLÄUTERUNGEN

Wenn Sie nicht selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin in Textform mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Gesellschaft auszuüben.

Zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft füllen Sie bitte das gesonderte Formular "**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**" vollständig aus und senden Sie dieses dann unterschrieben an folgende Adresse:

GOLDEN GATE GmbH
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder per Fax an die Telefax-Nummer +49 (0)89 / 210 27 298

oder per E-Mail an die Adresse: vollmacht@hce.de

(bitte nur 1x senden).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Daniela Gebauer von der HCE Haubrok AG (Tel.: +49 (0)89 / 210 27 0).

Achtung Terminalsache

Die Anleihegläubiger werden gebeten, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft bis spätestens **Freitag, den 9. Januar 2015, 12:00 Uhr MEZ (eingehend)** an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse zu senden.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

1. Der in Textform erstellte Besondere Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und der Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung berechtigen auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung am 12. Januar 2015. Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.
2. Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Anleihegläubigers zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen sowie zu ggf. bekanntgemachten Gegenanträgen auszuüben. Der Stimmrechtsvertreterin steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.
3. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft mehrere Vollmachten mit Weisungen – ggf. auch auf verschiedenen Wegen – erhält, wird sie die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.
4. Die Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft umfassen die Abstimmung über die in der Einladung zur Gläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschläge des vorläufigen Insolvenzverwalters und über ggf. bekanntgemachte Ergänzungsverlangen und/oder Gegenanträge. Darüber hinaus kann ein Anleihegläubiger die Stimmrechtsvertreterin für erst in der Gläubigerversammlung gestellte Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge anweisen, stets im Sinne der Empfehlungen des vorläufigen Insolvenzverwalters zu stimmen. Sofern ein Anleihegläubiger für erst in der Gläubigerversammlung gestellte inhaltliche Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge keine Weisung an die Stimmrechtsvertreterin erteilt, werden die Stimmen von der Stimmrechtsvertreterin als Enthaltung abgegeben.

* * * * *